

Dienstag, den 27. December 1825.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 1527.

Verlautbarung

N<sup>ro</sup>. 20429.

wegen Verleihung des Mathias Severischen Hand-Stipendiums.

(3) Es ist dermahl das von dem gewesenen Weltpriester Mathias Sever gestiftete Handstipendium im jährlichen Ertrage von 60 fl. M. W. erledigt, zu dessen Besusse vor allen Andern ein Student aus der Befreundschaft des Stifters, und wenn keiner aus der Befreundschaft desselben vorhanden wäre, ein fähiger armer Student aus der Nachbarschaft Lofitz berufen, in Ermanglung des Letztern hingegen der Stiftungsertrag zweyen armen fähigen Studenten aus der Communität St. Veith, und in deren Abgange zwey armen Studenten aus der Pfarre Wipbach bis zur Vollendung ihrer Studien zu verabsolgen ist.

Jene Schüler, welche dieses Stipendium zu erhalten wünschen, haben daher ihre mit dem Stammbaume, Taufscheine, Dürftigkeits-, Pocken- und Studienzeugnissen von den beyden letztern Semestern gehörig belegten Besuche längstens bis letzten Jänner 1826 bey dieser Landesstelle einzubringen.

Vom k. k. österrischen Gubernium. Laibach am 9. December 1825.

Z. 1511.

(3)

ad Nr. 365.

St. G. B.

K u n d m a c h u n g

über die zum Verkaufe bestimmten steyermärkischen Staatsgüter.

Nach der Anordnung der hohen Staatsgüterveräußerungs-Hofcommission vom 22. v. M. sind während des Verwaltungsjahres 1826 folgende, in der Provinz Steyermark gelegene Staats- und Fondsrealitäten mittelst öffentlicher Versteigerung zu veräußern.

Von Cameralgütern:

Die vereinten Herrschaften Johnsdorf und Bayerdorf im Judenburger Kreise.

Die Herrschaft Haus und Gröbming, ebenfalls im Judenburger Kreise.

Die Aerial- Sommerstallungen sammt dem daran stoßenden öden Grundstücke am Zummelplaz zu Grätz.

Einige der noch unveräußerten fortificatorischen Realitäten in und um Grätz.

Von Fondsgütern:

Die Religionsfondsherrschaft Eburnitsch im Marburger Kreise.

Das Erdmunicianerklostergebäude sammt Garten zu Pettau, gleichfalls im Marburger Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Studenis im Cillier Kreise.

Die dem Religionsfonde gehörige Erminoritengült in Cilli.

Die ebenfalls dem Religionsfonde gehörige Exarmelitergült zu Voitsberg im Gräzer Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Freyspurg im Marburger Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Pöllau im Gräzer Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Freyenstein im Cillier Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Sonovis im Cillier Kreise.

Die Studienfondsherrschaft Bürg im Judenburger Kreise.

Die Religionsfondsherrschaft Göß im Brucker Kreise.

Diese zur Veräußerung bestimmten Realitäten werden hierdurch vorläufig mit dem Besage zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß der Versteigerungs-Termin und Ausrufspreis jedes einzelnen Objectes mittelst einer besondern Kundmachung werde bekannt gemacht werden.

Gräß am 2. December 1825.

Von der k. k. steyermärkischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

---

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

3. 1523.

(2)

Nr. 7467.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Lucas Ruß, wider Ignaz Baraga, wegen Interessen von 5000 fl. pr. 838 fl. 13 kr., und von andern 5000 fl., in die öffentliche Versteigerung des dem Exquirten gehörigen, auf 39,635 fl. 19 kr. geschätzten Gutes Wildenegg gewilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 5. December l. J., dann auf den 16. Jänner und 13. Februar 1826, jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbiethungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Licitationsbedingnisse wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Lucas Ruß einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Laibach den 13. December 1825.

Z. 1528.

(3)

Nr. 7385.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Dr. Anton Pfefferer, als Cessionär der Alphonß Hanibal Ferschinovig Edler v. Lövengreiffen Erbsinteressenten, in seiner Rechtsache wider Herrn Daniel Freyherrn v. Wolkenberg, in die öffentliche Versteigerung der dem Herrn Exequirten gehörigen, auf 85232 fl. 15 kr. M. M. geschätzten Herrschaft Ponsvitsch sammt den damit incorporirten Gülten und Zugehörungen gemilliget, und hiezu drey Termine, und zwar auf den 6. März, 24. April und 12. Juny 1826 jedesmahl um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungs-Tagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hinten gegeben werden würde. Wo übrigens den Kauflustigen frey steht, die dießfälligen Vicitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dießlandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bey dem Executionsführer Dr. Anton Pfefferer einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.

Laibach den 5. December 1825.

**Wentliche Verlautbarung.**

Z. 1452.

Erledigte Stadt-Wundarztenstelle in Fiume.

Nro. 1121.

(8) Zur Besetzung der in Fiume erledigten Stadt-Wundarztenstelle, womit ein Gehalt von 300 fl. C. M. verbunden ist, wird zufolge Entschliesung des löbl. Capitanaal-Rathes vom 15. des vorigen Monats Z. 192, der Concurs eröffnet.

Diejenigen, welche sich um diese Stelle bewerben, haben sich mit dem Diplom und authentischen Befehlen über ihr Alter, Moralität, dann über die anderweitig geleisteten Dienste und erworbene Verdienste auszuweisen, und ihre gehörig instruirten Gesuche diesem Stadt-Magistrate bis letzten December 1. J. einzusenden.

Von dem Magistrate der getreuesten Stadt und des freyen Seehafens Fiume am 15. August 1825.

**Vermiçate Verlautbarungen.**

Z. 1521.

E d i c t.

(3)

Von dem vereinigten Bezirksgerichte Münkendorf wird bekannt gemacht: Es sey auf das Gesuch des Herrn Anton Joseph Mülle wider Anton Koreschey, in die executive Feilbietung der dem Letztern gehörigen, zu Möttinig liegenden, dem Markte Mottinig dienstbaren, und gerichtlich auf 1989 fl. C. M. geschätzten Realität gemilliget, und zur Bornahme der Feilbietung der 1. Termin auf den 20. Jänner, der 2. auf den 22. Februar und der 3. auf den 28. März 1826 jedesmahl Vormittags um 9 Uhr in der dießgerichtlichen Kanzley mit dem Besatze angeordnet worden, daß wenn diese Realitäten weder bey der ersten, noch 2. Feilbietungstagung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, sie bey der dritten auch darunter werden hinten gegeben werden.

Die Schätzung und die Vicitationsbedingungen sind bey diesem Bez. Gerichte einzusehen. Vereinigtes Bezirksgericht zu Münkendorf den 30. November 1825.

Z. 1667.

E d i c t.

(3)

Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Lack macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Herrn Mar Zebal, Vormundes der Joseph und Anna Krennerschen

minderjährigen Kinder, dann des Franz Krenner, großjährigen Universalerben der Frau Anna Krenner, in die Amortisirung nachfolgender, auf der nunmehr dem Valentin Achtschin gehörigen, zu heil. Geist H. Z. 37 liegenden, der Staatsherrschaft Lack sub Urb. Nr. 2372 zinsbaren 1/3 Hube intabulirten Urkunden, resp. deren Intabulationscertificate, als:

- a) des zu Gunsten des Matthäus Wislak lautenden Schuldscheins, dd. 26. März 1771 et intab. 10. Juny 1783, pr. 212 fl. 30 fr.;
- b) des auf Johann Wagner lautenden Urtheils, ddo. 5. December 1788 et intab. 9 Jänner 1789, pr. 46 fl. 30 fr., und endlich
- c) des Uebergabvertrags dd. 17. Jänner 1786 et intab. 13. Sept. 1806, gr williget.

Es haben daher alle jene, welche auf benannte Urkunden ein Recht zu haben vermeinen, ihre Ansprüche binnen 1 Jahr, 6 Wochen und 3 Tagen sogewiß hieorts anzumelden und darzuthun, widrigens solche über ferneres Ansuchen für kraftlos und nichtig erklärt werden.

Bezirksgericht Staatsherrschaft Lack am 18. December 1824.

3. 1517.

E d i c t.

Nr. 2030.

(3) Von dem Bezirksgerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Peter Werderker von Otterbach, in die executiv Versteigerung der dem Mathias Putre zu Otterbach gehörigen, auf 82 fl. 9 kr. gerichtlich geschätzten Vermögens, bestehend in Vieh, Getreid, Heu, Stroh, dann in einer 1/2 B. Hube, gewilliget worden. Zur benannten Versteigerung werden nun in loco der Realitäts drey Tagsatzungen, und zwar die erste auf den 30. Januar, die zweyte auf den 28. Februar, und die dritte auf den 30. März 1826 jederzeit Vormittag 9 Uhr mit dem Besage bestimmt, daß, wenn das feilgebothene Gut bey der ersten oder zweyten Tagsatzung nicht wenigstens um oder über den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnte, selbß bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Die Licitationsbedingnisse können in der Kanzley eingesehen werden.

Bez. Gericht Gottschee den 10. December 1825.

3. 3. 190.

E d i c t.

Nro. 322.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Graffschaft Auersperg, Neustädler Kreises, wird anmit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Michael Favornig und Jacob Egony von Großoffelnig, in die Ausfertigung der Amortisationsbedicte hinsichtlich nachstehender, auf der der Graffschaft Auersperg sub Rectif. Nro. 94 et Urb. Nro. 262 dienstbaren, zu Großoffelnig liegenden 3/8tl, seit 12. Dec. 1816 aber nur auf der hievon an Jacob Egony verkauften 1/8tl Kaufrechtsbube vorkommenden intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, eigentlich der darauf befindlichen Intabulationscertificate, als:

- a) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Favornig und der Miza Sakreischeg, ddo. 21. Jänner 1784, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 62 fl. M. M.;
- b) des Heirathsvertrages zwischen Matthäus Sakreischeg und der Ursula Tefau, ddo. 26. Jänner 1787, zur Sicherung deren Heirathsgutes pr. 40 fl. M. M.;
- c) des Schuldbriefes des Matthäus Favornig an Anton Jamnig von Sapottok, ddo. 18. May 1792, pr. 12 fl. 54 kr. in M. M.
- d) des Schuldbriefes des Matthäus Favornig an Georg Strull von Raschiza, ddo. 15. December 1796, pr. 21 fl. 49 kr. M. M.;
- e) des Schuldbriefes des Caspar Favornig an Martin Hotschevar von Puschibe, ddo. 21. et intabulato 24. Februar 1801, pr. 31 fl. 44 kr. B. Z.;

1) des Schuldbriefes des Caspar Favornig an Adam Tekauz von Großosselnig, ddo. et intabulato 13. July 1809, pr. 70 fl. B. Z.;

2) des gerichtlichen Vergleiches vom Jacob Sgonz an Micha Favornig, ddo. 3. September 1817, et intabulato 27. März 1818, pr. 50 fl. M. M.;

3) des Vergleiches vom Jacob Sgonz an Mathia Gatschnig von Ponique, ddo. 20. et intabulato 24. April 1819, pr. 27 fl. 16 kr. M. M. gewilliget worden.

Es haben demnach alle Jene, welche auf obgedachte Urkunden aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem Gerichte geltend zu machen, widrigens nach fruchtlos verstrichener Amortisationsfrist auf ferneres Anlangen der Bittsteller, die obbenannten Urkunden, eigentlich die darauf befindlichen Intabulationscertificats für null und nichtig erklärt würden. Auersperg den 31. December 1824.

1. 3. 1380.

E d i c t.

Nr. 421.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Sonnegg, Laibacher Kreises, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Anlangen des Valentin Krammer von Wröht gegen Jacob Priftauz von Wröht, wegen schuldigen 150 fl. c. s. c., in die gerichtliche Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, zu Wröht liegenden, der Herrschaft Sonnegg sub Urb. Nr. 252 und Rectif. Nr. 219 zinsbaren 1/2 Kaufrechtshube gewilliget, zu deren Vornahme drey Termine, nämlich der 15. Dec. 1825, 12. Jänner und 9. Febr. 1826, jedesmahl Vormittag von 9—12 Uhr im Orte Wröht mit dem Besage bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der 1ten oder zweyten Tagung nicht wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der 3ten auch unter demselben hintan gegeben werden würde. Wozu Kauflustige eingeladen werden. Die Kaufbedingnisse sind in hierortiger Kanzley an den gewöhnlichen Amtstragen einzusehen.

Sonnegg den 31. October 1825.

Anmerkung. Bey der ersten Feilbiethungstagsung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

8. 1524.

E d i c t.

Nr. 2959.

(3) Von dem Bezirksgerichte Haabberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey in Folge Ansuchens de präs. 9. December l. J., Nr. 2969, in die Feilbiethung des dem Herrn Carl und der Frau Katharina Pousche gehörigen fahrenden Vermögens, als Pferde, Ochsen, Kühe, Schweine, Heu, Getreid, Meierüstung, Haus-Einrichtung u. gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Vicitationsstagsungen und zwar die erste auf den 23. und 24. December 1825, die zweyte auf den 9. und 10., und die dritte auf den 23. und 24. Jänner 1826 jedesmahl um 9 Uhr früh in loco Planina mit dem Anbange bestimmt, daß, wenn die gedachten Gegenstände bey der ersten oder zweyten Vicitation um die Schätzung oder darüber an Mann nicht gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter der Schätzung hintan gegeben werden sollen.

Wovon die Kauflustigen durch Publicationen und Edicte verständiget werden.

Bezirksgericht Haabberg am 15. December 1825.

3. 1530.

A n k ü n d i g u n g.

(3)

Im Kaffehhaus des Gehorsamst Gefertigten und in dessen Gewölb im Laurin'schen Hause, ist, nebst allen Gattungen Zuckerbäckereyen, Extrawein, vorzüglich gute echte Punsch-Essenz, auch von heute an täglich durch die Winterzeit das sogenannte Mandolat von verschiedener Gattung um billigste Preise zu haben. Zur geneigten Abnahme achtungsvoll empfohlen.

Franz Colletto,  
Kaffehsieder am ePlaz.

3. 1525.

Vorrufungs-Edict.

(2)

Von der Bezirks-Obrigkeit Freudenthal, Adelsberger Kreises, werden nachbenannte Rekrutirungsflüchtlinge, dann paflos und unwissend wo Befindliche hiemit vorgeladen, als:

Vor- und Zunahme - der Vorgesforderten.	Geburtsort.	Haus-Nr.	Pfarr.	Eigenschaft.
Matthäus Ruppnick	Podlipa	16	Oberlaibach	Rekrutirungs-Flüchtling  Paflos und unwissend wo befindlich.
Nicolaus Podlipz	detto	21	detto	
Joseph Zanter	Gros Ligoina	30	detto	
Jacob Pecklan	Billichgraz	40	Billichgraz	
Florian Bodnig	Podreber	2	detto	
Matthäus Stanta.	Prapretsch	7	detto	
Mathias Korritnig	Setniza	4	detto	
Andreas Pesschounig	Smolnig	8	detto	
Andreas Jonkovitsch	Schwarzenberg	73	detto	
Mathias Koven	Oberlaibach	34	Oberlaibach	
Georg Dolliner	Wuttainova	18	Billichgraz	
Andreas Zackomin	Horjul	49	Horjul	
Barthlmä Zellarz	detto	57	detto	
Michael Koschier	St. Jobst	29	Billichgraz	
Matthäus Pierz	Kalitna	42	Preßer	
Georg Messlauz	Podpetsch	17	detto	
Andreas Suette	Dhaniza	1	detto	
Barthlmä Kiern	Wreg	3	detto	
Anton Petroutschitsch	Saverh	1	detto	
Gregor Hrovatin	Paku	15	detto	
Jacob Hremn	Verdt.	31	Oberlaibach	

Dieselben haben demnach binnen einem Jahr a. dato um so gewisser in hiesiger Bezirkskanzley zu erscheinen, widrigens wider sie nach dem Inhalte des Auswanderungspatents verfahren, ihr Vermögen confiscirt, und sie zu keinem Wirthschafts- oder Gewerbsantritte zugelassen werden.

Bezirksobrigkeit Freudenthal am 12. December 1825.

3. 1536

E d i c t.

Nr. 754.

(2) Von dem vereinigten Bez. Gerichte Rupertshof und Neustadt in Untertraun wird zu Jedermanns Wissenschaft gebracht: Es sey auf Ansuchen des Joseph Michitsch, Vormund der Joseph Sabuckavitsch'schen Pupillen zu Unter-Straßa, in den öffentlichen Verkauf aus freyer Hand der dem Gute Vueg sub Urb. Nr. 193 eindienenden, zu dem Joseph Sabuckavitsch'schen Verlasse gehörigen, zu Unter-Straßa gelegenen 1/2 Hube nebst Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, dann An- und Zugehör, mit dießortigem Bescheide vom heutigen Tage Nr. 754 gewilliget worden.

Nachdem nun die gedachte 1/2 Hube bey der dießfalls auf den 9. Jänner 1826 früh um 9 Uhr in loco Unter-Straßa bestimmten Feilbietungstagsabgung um den Schätzungswertb pr. 137 fl. 28 kr. ausgerufen werden wird, so werden alle jene, welche diese Rea-

litär käuflich an sich zu bringen gedenken, am besagten Tage in dem bestimmten Orte zu erscheinen vorgeladen, allwo sie, oder auch eher hierorts in den gewöhnlichen Amtsstunden die dießfällige Licitations-Bedingnisse vernehmen können.

Vereinigtes Bez. Gericht Rupertshof und Neustadel am 12. December 1825.

3. 1537.

E d i c t.

Nr. 2767.

(2) Vom Bezirksgerichte der K. F. Herrschaft Sittich im Neustädler Kreise wird hierdurch bekannt gemacht: Es sey auf mündliches Ansuchen des Anton Sadu, vulgo Scheppin, Hüblers von St. Veith, gegen Margaretha Krail, Viertel-Hüblerin in Hrafsoudull, wegen schuldiger 120 fl. c. s. c., in die gerichtliche Feilbietung der, der letzteren gehörigen, zur Grundherrschaft Weirelberg sub Rectif. Nr. 114 1/2 dienstbaren ein Viertel-Hube bewilliget, und zu deren Vornahme drei Termine, nämlich der 20. Jänner, 20. Februar und 21. März Vormittags um 10 Ubr, im Orte der Realität zu Hrafsoudull mit dem Besatze bestimmt worden, daß, wenn diese Realität bey der ersten oder zweyten Tagssagung nicht wenigstens um den Schätzungswert pr. 371 fl. an Mann gebracht werden könnte, selbe bey der dritten auch unter demselben hintan gegeben werden würde.

Die Licitations-Bedingnisse, und die auf der zum Verkauf ausgesetzten Realität haftenden Grundlasten können vorläufig in dieser Bezirkskanzley eingesehen werden.

Sittich am 29. November 1825.

3. 1518.

(2)

Vom dem Bezirksgerichte Kieselstein in Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Elisabeth Pacher geborne Stoffitsch, aus St. Veith bey Wipbach, um Einberufung und sohinige Todeserklärung ihres, vor 30 Jahren sich vom Hause entfernten Bruders Anton Stoffitsch gebethen. Da man nun hierüber den Herren Ignaz Staria, Bezirksrichter von Flödnig, zum Vertreter des Anton Stoffitsch aufgestellt hat, so wird ihm dieses hiemit bekannt gemacht, zugleich auch derselbe, seine Leibeserben oder Gesessionarien mittelst gegenwärtigen Edicts dergestalt einberufen, daß sie binnen einem Jahre vor diesem Gerichte sogewiß erscheinen und sich legitimiren sollen, als im Widrigen gedachter Anton Stoffitsch für todt erklärt, und sein bey diesem Gerichte hinterlegtes Vermögen den sich legitimirenden Erben eingantwortet werden würde.

Bez. Gericht Kieselstein den 10. December 1825.

3. 1541.

Convocations-Edict.

(2)

Vom dem k. k. Bez. Gerichte Idria, als Abhandlungsinstanz, wird hiemit bekannt gemacht: Es sey zur Liquidirung des Activ- und Passiv-Standes nach der, am 27. November l. J. ohne Testament verstorbenen Gertraud Capeine, gewesenen Bergmanns-Witwe allhier, die Tagssagung auf den 17. Jänner k. J. bestimmt.

Hierzu werden die Verlassgläubiger und Schuldner mit dem Anhange vorgeladen, daß die Erstern sich die üblen Folgen ihres Ausbleibens selbst bezuzumessen haben, gegen die Letztern aber im ordentlichen Rechtswege vorgegangen werden wird.

Bez. Gericht Idria den 16. December 1825.

3. 305.

E d i c t.

Nro. 315.

(3) Das Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak macht bekannt: Es habe über Ansuchen des Jacob Fribernig, in die Amortisirung des auf der zu St. Osvaldi H. J. 14 liegenden, der Staats Herrschaft Laak sub Urb. Nro. 1107 zinsbaren Hube zuseinen Gunsten intabulirten Schuldscheines dd. et intab 6. Juny 1797 pr. 800 fl. L.W., rücksichtlich des darauf befindlichen Intabulationscertificats, gewilliget. Daher alle jene, welche auf benannten Schuldschein einen Anspruch zu haben vermeinen, ihr Recht sogewiß binnen einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen

hierorts darzuthun haben, als sonst der benannte Schuldschein über ferneres Ansuchen des Joseph Hribernig für wirkungs- und kraftlos erklärt werden wird.  
Bezirksgericht Staats Herrschaft Laak am 11. März 1825.

Z. 1516.

E d i c t.

Nr. 1981.

(3) Dem durch mehrere Jahre unbekannt wo abwesenden Joseph Knaus von Gehack wird durch öffentliche Ausdrift hiemit bekannt gegeben: Es habe Anton Schager von Guchen, eigentlich dessen Cessionär Herr Andreas Ratschitsch, gegen ihn, wegen auf einem Wechsel schuldigen 237 fl. 43 kr. c. s. c., hierorts Klage geführt, worüber man einstweilen Herrn Urban Perto als Curatorem absentis aufgestellt, und zur Verhandlung der Klagsache eine Tagsagung auf den 27. Februar 1826 angeordnet habe. Joseph Knaus wird sonach von der wider ihn vor diesem Bezirksgerichte anhängigen Klage durch öffentliche Blätter mit dem in Kenntniß gesetzt, daß er bey der oben angeordneten Tagsagung sowenig selbst, oder durch einen gehörig ausgewiesenen Bevollmächtigten zu erscheinen habe, als ihn sonst die gesetzlichen Folgen des Ausbleibens ohne weiters treffen würden.

Bez. Gericht Gottschee den 1. December 1825.

Z. 1529.

E d i c t.

Nr. 660.

(3) Das Bezirksgericht der Graffschaft Uersperg, Neustädter Kreises, hat für nöthig befunden, den hiesigen Bezirksinsassen Anton Debellag aus Kleinlaschitsch, vulgo Uiber, gemessenen Schweinehändler, für wahnsinnig, daher zur eigenen Verwaltung seines Vermögens für unfähig zu erklären und ihm als Curatoren den Joseph Perschnigg von Raschiza und Johann Brodnigg von Penique auf unbestimmte Zeit zu bestellen. Dieses wird zu dem Ende hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß sich Niemand mit gedachtem Anton Debellag in was immer für Geschäfte einlasse, auch nicht die aus dem getriebenen Schweinhandel gebenden Activforderungen in seine Hände bezahle, widrigens sich jeder selbst zuzuschreiben haben würde, wenn die geschlossenen Geschäfte als richtig, die bezahlten Forderungen aber als nicht gezahlt angesehen würden.

Uersperg den 17. December 1825.

Z. 1545.

T h e a t e r = N a c h r i c h t.

(2)

Donnerstag am 29. December 1825 wird im hiesigen ständischen Schauspielhause von der, unter der Leitung des Carl Meyer stehenden, Schauspiel- und Sängergesellschaft zum Vortheile des Sängers Carl Tröls aufgeführt:

A f f e n b e r ö d e l,

große Oper in 3 Aufzügen, aus dem Französischen des Etienne.

Musik von Nicolo Fouard.

Hobe! Verehrungswürdigste!

Unterzeichneter, der sowohl verflorenen Winter, als auch heuer so viele hochgeschätzte Beweise aufmünder Wohlgeogenheit erhalten hat, waget seine ergebenste Einladung zu machen. Da bey dem anerkannten Werthe des Gewählten auch nichts wird ermangelt werden, was die herrlichere Ausstattung des Werkes bezwecken kann, so schmeichelt sich der Unterzeichnete einer günstigen Theilnahme und empfiehlt sich der Huld hochverehrter Theatergönner.

Ihr

ergebenster

Carl Tröls,

Sänger der landständ. Schaubühne.

Gubernial = Verlautbarungen.

3. 1534.

Verlautbarung.

Nro. 21253.

Wegen Besetzung des Raabischen Studenten = Stipendiums.

(2) Das Anton Raabische Stipendium, im jährlichen Ertrage von 80 fl. M. M., ist erledigt, wozu vorzüglich dem Stifter anverwandte gut studierende Jünglinge bis zur Vollendung der Berufsstudien berufen sind.

Die Competenten um diese Stiftung haben daher ihre, mit den nöthigen Zeugnissen, und dem Beweise über die Anverwandtschaft zum Stifter versehenen Gesuche bis 20. Jänner 1826 bey dieser Landesstelle einzureichen.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 12. December 1825.

Freyherr v. Földnigg, k. k. Sub. Secretär.

3. 1533.

(2)

Nr. 21096.

In Folge einer hohen Studienhofcommissions = Verordnung vom 21. November l. J., 3. 7848, haben Se. Majestät mit allerhöchster Entschliessung vom 18. November l. J., als Vorschrift allgemein bekannt zu machen befohlen, daß für die Zukunft ein jeder Competent um ein Lehramt aus der Thierheilkunde mit einem Diplome aus derselben, wie dieß für alle Zweige der Heilkunde vorgeschrieben ist, vorläufig sich auszuweisen habe.

Vom k. k. illyrischen Gubernium. Laibach den 15. December 1825.

3. 1526.

(2)

ad Nro. 367.

St. G. V.

**K u n d m a c h u n g,**

die Veräußerung der ob = der = ennsischen Religionsfonds = Herrschaft der Engelszellischen Parcellen betreffend.

Mit hoher Bewilligung der k. k. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Hofcommission wird das selbstständige, dem ob = der = ennsischen Religionsfonde eigenthümliche Dominium der sogenannten Engelszellischen Parzellen, mittelst öffentlicher Versteigerung, unter dem Vorbehalte der Genehmigung der k. k. Staats = und Fondsgüter = Veräußerungs = Hofcommission, an den Bestbieter verkauft, und hiezu die Versteigerungs = Tagsetzung auf den 31. Jänner 1826 im Rathssaale des hierortigen k. k. Regierungsgebäudes festgesetzt.

Das verkäufliche Dominium befindet sich größtentheils im Hausruckkreise des Landes Oesterreich ob der Enns, und besteht in der Grundherrlichkeit über 45 Bauerngüter, 53 Häusler, 58 Ueberländ = oder ledige Grundstücks =

(3. Beyl. Nro. 103. d. 27. December 1825).

B

Besitzer, deren Haupt-Realitäten fremden Herrschaften unterthänig sind, in der Herrlichkeit über 16 Erbrechtszehent-Unterthanen, und in der Gerichtsbarkeit sowohl in als außer Streitsachen über sämtliche 172 Unterthanen.

In Folge dieser Grund- und Gerichtsherrlichen Rechte bezieht die Herrschaft von ihren Unterthanen an Geld-Gaben 472 fl. 29 1/4 kr., an reluirtem Küchendienst 11 fl. 18 kr., an Natural-Körnerdienst 34 Mezen 3 1/5 Maßl Weizen, 214 Mezen 6 4/5 Maßl Korn, und 265 Mezen 11 3/5 Maßl Haber als jährliche unveränderliche, und durch gehörig ratificirte Contracte außer Streit gesetzte Siebigkeiten; ferner die Winkelfsteuer von sämtlichen bey den Unterthanen wohnenden Inleuten, und zwar in dem Amte Prambach mit 15 kr., und in dem Amte Borswald mit 30 kr. für den Kopf; das 10percentige Laudemium vom Realvermögen bey Besitzveränderungen durch Kauf, Tausch, Uebergaben, Zustiften und Annehmen, und das 10percentige Mortuarium sowohl vom liegenden als fahrenden Vermögen bey Veränderungen durch Todesfälle; endlich werden bey Ausübung der Gerichtsbarkeit die patentmäßigen Grundbuchs-, adelichen Richteramts- und Justiztaxen bezogen.

Außer diesen Gerechtsamen hat das Dominium weder ein Patronats- oder Vogtenrecht, noch eine Commissariats-, Geschäfts- oder eine andere Gemeindeführung, auch keine eigenthümlichen Gründe oder Gebäude.

Zum Ausrufspreis ist nach den neuern Durchschnitts-Berechnungen die Summe von 14,775 fl. 6 kr., Sage:

Vier Zehen Tausend Sieben Hundert Siebenzig Fünf Gulden 6 Kreuzer Conv. Münze W. W.

angenommen worden. Zum Ankaufe dieser Herrschaft wird Jedermann zugelassen, der hierlandes Realitäten zu besitzen geeignet ist, und jenem, welcher in der Regel nicht landtafelfähig ist, kommt in dem Falle, als er die Engelszellischen Parzellen unmittelbar vom Staate und resp. vom Religionsfonde ersteht, die mit Regierungs-Circular-Verordnung vom 27. April 1818 kund gemachte allerhöchste Nachsicht der Landtafelfähigkeit, und die damit verbundene Befreyung von der Entrichtung der doppelten Gülte in Hinsicht des genannten Gutes für sich und seine Erben in gerader absteigender Linie zu Statten.

Wer an der Versteigerung im Rahmen eines Dritten Antheil nehmen will, hat sich mit einer rechtsbündigen auf diesen Act lautenden Vollmacht seines Committenten auszuweisen, und jeder Kauflustige hat als Caution den zehnten Theil des Ausrufspreises mit 1477 fl. 30 kr. Conv. Münze zu Han-

den der Versteigerungs-Commission entweder bar, oder in öffentlichen auf Metall-Münze und auf Ueberbringer lautenden Staatspapieren nach ihrem cursmäßigen Werthe zu erlegen, oder eine auf denselben Betrag lautende, von der k. k. Kammerprocuratur vorläufig geprüfte und für bewährt anerkannte Sicherstellungs-Urkunde bezubringen. Die bar erlegte Caution wird dem Meistbiether für den Fall der höheren Ratification der Versteigerung in den Kauffchilling bey dem Erlage der erstern Zahlungsrate eingerechnet, den übrigen Licitanten aber nach geendeter Versteigerung, so wie dem Bestbiether, wenn die Ratification nicht erfolgen sollte, sogleich nach eröffneter Verweigerung zurückgestellt werden. Der Ersteher der Herrschaft hat ferner, wenn er den angebothenen Kauffchilling nicht sogleich ganz erlegen wollte, die Hälfte desselben binnen vier Wochen nach erfolgter Genehmigung des Verkaufes noch vor der Uebergabe zu berichtigen, die andere Hälfte aber kann er gegen dem, daß er sie auf der erkauften Herrschaft in erster Priorität versichere, mit jährlichen Fünf von Hundert in Conv. Münze verzinse, binnen Fünf Jahren in Fünf gleichen jährlichen Raten abtragen.

Die näheren Verkaufsbedingnisse, die zur Erhebung des Ertrages der feilgebothenen Herrschaft dienenden Rechnungsacten, und die ausführliche Gutsbeschreibung können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bey der hiesigen k. k. Staatsgüter-Administration, und bey der k. k. Provinzial-Staatsbuchhaltung eingesehen werden.

Von der k. k. ob-der-ennsischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lin; am 24. November 1825

Z. 1543.

K u n d m a c h u n g

ad Nr. 21170.

des k. k. küssenländischen Guberniums.

(2) Zur Wiederbesetzung der bey dem k. k. Bezirks-Commissariate zu Lusin im Istrianer Kreise erledigten zweytem Actuars-Stelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 400 fl. verbunden ist, wird der Concurs auf vier Wochen ausgeschrieben.

Dieserjenigen, welche um diese Stelle einkommen wollen, haben ihre diesfälligen Gesuche bey diesem Gubernium einzureichen, und nebst der Anzeige ihres Alters und Geburtsortes sie mit folgenden Beheffen zu belegen:

- 1) Mit den Zeugnissen über die zurückgelegten Studien.
- 2) Mit dem Certificate der vollkommenen Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache.

- 3) Mit dem Zeugnisse über ihre Moralität.
- 4) Mit den Decreten ihrer bisherigen Anstellungen.
- 5) Werden bey sonst gleichen Verhältnissen jene vorgezogen werden, welche sich mit den politischen und gerichtlichen Wahlfähigkeits-Decreten werden ausweisen können.

Triest am 3. December 1825.

### Nemliche Verlautbarungen.

3. 1531.

R u n d m a c h u n g,

(2)

die Aufnahme von Schätzungscommissären und Adjuncten für die Catastral-Schätzung in Steyermark betreffend.

Bey der erweiterten Ausdehnung, welche dem Catastral-Schätzungsgeschäfte in Steyermark im künftigen Jahre gegeben werden soll, werden noch einige Schätzungscommissäre und mehrere Adjuncten aufgenommen. Es werden daher alle Jene, welche mit den örtlichen und landwirthschaftlichen Verhältnissen des Landes genau bekannt, in der practischen Landwirthschaft unterrichtet, im Conceptione und der Rechenkunst geübt sind, und sich über einen unbescholtenen Ruf ausweisen können, aufgefordert, sich bey dieser k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Provinzial-Commission schriftlich um eine oder die andere Stelle zu bewerben, und ihre Gesuche mit allen jenen Zeugnissen zu belegen, die zu diesem Zwecke entweder unerlässlich nothwendig sind, oder ihnen sonst nützlich zu seyn dünken. Als nothwendige Eigenschaften eines Commissärs werden erfordert

1) Ein unbescholtenner Ruf. 2) Practische Kenntniß des wirklichen Betriebes, der Kosten und des Ertrages der Landwirthschaft. 3) Eine hinlängliche Fertigkeit in schriftlichen Aufsätzen und im Rechnungsfache.

Als wünschenswerthe Eigenschaften, die bey gleichen übrigen Verhältnissen den Vorzug gewähren, werden angesehen:

1) Wissenschaftliche Kenntniß der Landwirthschaft. 2) Besitz von Grund und Boden, und Selbstverwaltung desselben. 3) Kenntniß der beyden Landes Sprachen.

Da die Adjuncten bestimmt sind, unter der Leitung und Aufsicht der Commissäre sich mit dem Geschäfte vollkommen vertraut zu machen, und da sie in demselben Verhältnisse zu Commissären vorrücken, als sie die erforderlichen Eigenschaften sich erworben haben, so gilt bey ihnen von den Bedingungen zur Aufnahme dasselbe, was bey den Commissären gesagt worden ist. Die Schätzungscommissäre werden für die Zeit ihrer Verwendung bey dem Catastralgeschäfte in Eid und Pflicht genommen, und erhalten im ersten Jahre ein Taggeld von 3 fl. M. M., was im Verlaufe der Jahre, wenn sie sich durch Fleiß und Geschicklichkeit auszeichnen, auf 4 und 5 fl. erhöht wird. Im Sommer haben sie in den Gemeinden freye Wohnung, und im Winter erhalten sie angemessene Quartiergelder. Die Adjuncten erhalten im ersten Jahre ein Taggeld von 1 fl. 30 kr. M. M., freye Wohnung in den Gemeinden, und ein angemessenes Quartiergeld im Winter.

Es wird jedoch ausdrücklich in Erinnerung gebracht, daß das Amt eines Schätzungscommissärs oder Adjuncten nur zeitweilig sey, somit auf eine bleibende Stelle keinen Anspruch gebe, und nur so lange währe, als das Abschätzungs-

geschäft dauert, und die Individuen dem in sie gesetzten Vertrauen entsprechen. Sollten einige derselben die erforderlichen Eigenschaften zwar ausweisen, in der Folge aber als untauglich für dieses Geschäft befunden werden, so werden sie so- gleich entlassen, und erhalten keine Entschädigung.

Die Besuche werden an die k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Provinzial-Com- mission in Steyermark gerichtet, und müssen mit den Original- oder öffentlich beglaubten Zeugnissen über Moralität, Kenntnisse, Alter und körperliche Ge- sundheit belegt, und längstens bis Ende Jänner 1826 vorgelegt seyn.

Von der k. k. Grundsteuer-Regulirungs-Provinzial-Commission in Steyer- mark zu Grätz am 2. December 1825.

3. 1535. Convocat. Jacob Schega Erben und Gläubiger. (2)

Von dem Magistrate der k. k. Stadt Wiener-Neustadt in Unterösterreich wird hiemit bekannt gemacht: Es haben alle jene, welche an die Verlassenschaft des ohne Rücklassung eines Ehevertrages, leztwillige Anordnung und ohne Descen- denz am 3. October d. J. hierorts im verehelichten Stande gestorbenen, von Zirknitz in Krain gebürtigen Jacob Schega, gewesenen pensionirten k. k. Salzver- silberers alhier, entweder aus dem Erbrechte, einem Darlehen, oder sonst aus einem andern Rechtsgrunde Ansprüche und Anforderungen stellen zu können sich berechti- get glauben, diese ihre Ansprüche entweder persönlich oder durch gehörig Bevollmäch- tigte, sogewiß den 28. Hornung 1826 vor diesem Magistrate anzubringen und er- weislich darzuthun, als im Widrigen nach Verlauf dieser Frist die Abhandlung ge- pflogen, und der gesammte Nachlaß, der schon durch die jetzt bekannten Schulden überwogen wird, an die rückgebliebene Witwe Carolina Schega, gegen Berich- tigung der bekannten Schulden, jure crediti gerichtlich überantwortet werden würde.

Wiener-Neustadt den 25. November 1825.

### Vermischte Verlautbarungen.

3. 1538

Feilbietungs-Edict.

Nr. 740.

(2) Von dem, in Folge Note des hohen k. k. Stadt- und Landrechts zu Laibach ddo. 28. November d. J., Nr. 7132 delegirten Bez. Gerichte Kreutberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen der Frau Johanna von Höffern und Pauline Jabornig als väterlich Dr. Johann Burger'sche Erbinnen, in ihrer Executionssache gegen Herrn Janaz Baraga von Wildenegg, wegen einer Schuldpost pr. 600 fl. M. M. c. s. c., mit Bescheide des k. k. Landrechts dd. Laibach 28. v. M., in die öffentliche Feilbietung der, unter 17. October d. J. geschätzten gegner'schen Effecten, als: allerley Zimmereinrich- tung, Bett, und Tischzeug, Tafel-, Küchen- und Kellergeschirr, einiges Tischler- und Zimmermannswerkzeug, einige Breter, Hornvieh, mehrere Megen Weizen, Korn, Gerste und Haber, dann Heu, Klee und Stroh, gewilliget und hierzu von diesem dele- girten Gerichte nachstehende Feilbietungs-Tagsatzungen, als der 13. und der 27. Jän- ner und der 10. Februar 1826, jedesmahl um 9 Uhr Vormittag und 3 Uhr Nachmit- tags mit dem Besage festgesetzt, daß, falls diese Gegenstände weder bey der ersten noch zweyten Feilbietungstagsatzung um oder über den Schätzungswert nicht an Mann ge- bracht werden könnten, solche bey der 3. auch unter demselben hintan gegeben werden.

Welches den Kaufliebhabern mit dem bekannt gegeben wird, daß die Licitation im Schlosse Wildenegg selbst abgehalten, und obige Gegenstände nur gegen bare Bezahlung veräußert werden.

Bez. Gericht Kreutberg am 18. December 1825.

3, 1433.

(8)

# Haupt- und Prämien = Ziehung

der Lotterie

## der beyden Häuser am Graben,

### Nro. 1122 und 1123,

bey welcher für den Haupttreffer die Summe von 300,000 fl. in 20<sup>grn.</sup>, oder W. W. fl. 750,000 geboten wird.

### Am 4. Jänner 1826

findet sowohl die Haupt- als auch die Prämien = Ziehung dieser größten unter allen bestehenden Lotterien bestimmt und unabänderlich Statt.

Diese Ziehungen enthalten 2520 Treffer, im Betrage von fl. 348,400 in 20<sup>grn.</sup>, oder fl. 871,000 W. W.; nämlich den Haupttreffer, die beyden Häuser, oder die dafür gebothene Ablösungs = Summe von 300,000 fl. in Zwanzigern, 3 Stück pr. 1 fl., oder 750,000 fl. W. W.

Ferner:	1	Treffer zu	20,000	_____
	1	detto =	10,000	_____
	1	detto =	5,000	_____
	6	detto à 1000 fl.	6,000	_____
	10	detto = 500 =	5,000	_____
	10	detto = 200 =	2,000	_____
	30	detto = 100 =	3,000	_____
	40	detto = 50 =	2,000	_____
	2400	detto = 20 =	48,000	_____

851,000 fl. W. W.

Uebertrag: 851,000 fl. W. W.

Die nachfolgende Prämien = Ziehung enthält:

20 Prämien, jede à 1000 fl. . . . . 20,000 fl. W. W.

871,000 fl. W. W.

Sage; Achtmahlhundert Ein und siebenzig Tausend  
Gulden W. W.

Aus Vorstehendem ergibt sich:

1stens, daß diese Haupt- sammt der Prämien- Ziehung für sich allein eine solche Gewinnmasse darbietet, welche diejenigen von zwey andern gewöhnlichen Lotterien aufwiegt, und den Spielern ganz eigenthümliche, bey keiner andern Lotterie Statt finden könnende Vortheile gewährt, welches am deutlichsten aus dem Umstande erhellet:

2tens, daß bey dieser Lotterie, wenn sich sechs Spieler zum Ankaufe eines Voses vereinigen, (wodurch jedem derselben sein Antheil auf 2 fl. Zwanziger zu stehen kommt), doch jeder Theilnehmer für sich bey dem Haupttreffer auf einen Gewinn von 50,000 fl. in Zwanzigern, oder 125,000 fl. W. W. Anspruch hat, und außerdem noch auf sämtliche andere Geldgewinne mitspielt;

3tens, daß der Haupttreffer aus einer bekanntlich so höchst anziehenden und werthvollen, im Mittelpuncte der Hauptstadt gelegenen Realität besteht, welche ein jährliches reines Erträgniß von 18,069 fl. in Zwanzigern abwirft, und demnach zu 5 Procent gerechnet, ein Capital von mehr als 360,000 fl. in Zwanzigern, oder 900,000 fl. W. W. repräsentirt; allgemein als ein Besitztum anerkannt ist, mit welchem sich gar kein anderer, noch je zur Ausspielung gebrachter Gegenstand messen kann.

4tens, Bey Abnahme von zehn Losen erhält man das erste gratis. — Das Los kostet 15 fl. W. W., das ist 6 fl. C. M.

Di. Coiths Söhne.

Wien, am 18. November 1825.

Lose sind zu haben in Laibach bey Joh. Ev. Wutscher,  
Handelsmann.

3. 1492. Bey der großen Lotterie (3)  
der Herrschaft Dubiecko und des Gutes  
Sliwnica

findet kein Rücktritt Statt,  
und die Ziehung ist bestimmt und unabänderlich auf den  
16. Februar 1826 festgesetzt.

Diese Lotterie zeichnet sich durch die im Verhältniß ihrer kleinen Losanzahl dennoch enthaltende große Anzahl Treffer besonders aus, und jeder Unbefangene wird bey Durchlesung des Spielplanes und bey Prüfung des Gewinnst- Ausweises die besondern Vortheile, welche dieselbe dem geehr-

ten spielenden Publicum darbiethet, am besten selbst einzusehen und zu würdigen wissen, denn nebst den zwey Haupttreffern, deren angebothene Ablösungssummen 200000 fl. W. W. betragen, ist die Anzahl der übrigen 12069 gut dotirten Geldgewinnste mit 210024 fl. W. W. so beträchtlich, daß fast auf jedes zehnte Los ein Gewinnst fällt, und durch die Bestimmungen der Vor- und Nachtreffer ein Los sogar 22 Mal gewinnen kann. Es ergibt sich demnach, daß diese Lotterie bey der mäßigen Einlage von 10 fl. W. W., jeder billigen Erwartung von Seite des verehrten spielenden Publicums zu entsprechen, und die größtmöglichste Wahrscheinlichkeit zum Gewinn darzubiethen vermag.

Sämmtliche 12071 Treffer bilden den Gesamt-Betrag von 410024 fl. W. W.; darunter sind 150000 fl. W. W. für die gebothene Ablösung der Herrschaft Dubiecko, und 50000 fl. W. W. für jene des Gutes Slinvica begriffen. Die übrigen 210024 fl. W. W. sind den 12069 verbleibenden Treffern bestimmt, worunter 1975 zu ziehende Treffer mit Gewinnsten von 20000, 10000, 5000, 3000, 2000, 1000 und so abwärts bis 12 fl. W. W., im Betrage von 77323 fl. W. W., dann 2042 Vor- und Nachtreffer mit Gewinnsten von 1000, 500, 400, 300, 200 und so abwärts, im Betrage von 38696 fl. W. W. sich befinden. Ferners sind 8052 Goldgewinnst-Lose mit Prämien von 100, 50, 25, 10, 4 und so abwärts bis 1 Stück k. k. Gold-Ducaten, im Betrage von 94005 fl. W. W.; welche alle ohne Ausnahme einen Gewinn von wenigstens 1 Ducaten in Gold machen müssen, überdieß aber sowohl auf die Realitäten als auch die übrigen bedeutenden Geldtreffer in der Haupt-Ziehung mitspielen.

Das gefertigte Großhandlungshaus erklärt jenen, welche 10 Stück schwarze Lose übernehmen und bar bezahlen, noch ferners und in so lange ein solches Gold-Gewinnstlos unentgeltlich zu verabsolgen, bis die hierzu bestimmte, ohnehin schon beschränkte, Zahl Gratis-Gewinnstlose vergriffen ist.

Das Los kostet 10 fl. W. W., das ist 4 fl. C. M.

A. E. Schram:

Lose sind zu haben in Laibach bey Joh. Ev. Wutscher,  
Handelsmann.

Z. 1542.

(2)

Bey der weißen Lillie in der Gradiska Nr. 18, sind verschiedene gute echte steyrische alte Weine, dann Proseker und Refosco, um die billigsten Preise zu haben:

Die Maß	a kr.	12	} Wahrwein.
dto.	"	16	
dto.	"	20	
dto.	"	24	
dto.	"	26	
dto.	"	24	Proseker

Kreisämtliche Verlautbarung.

Z. 1551.

(1)

Nr. 11892.

Zur versicherten Beystellung eines für das k. k. Bergamt Idria zu liefernden Getreid-Mehrbedarfes, und zwar von 1400 Mäßen Weizen, wird in Folge hohen Subernial-Auftrages vom 15. December l. J., Z. 20144, eine Minuendo-Versteigerung am 5. künftigen Monats Jänner 1826, Vormittags um 10 Uhr bey diesem Kreisamte abgehalten werden.

Welches zur Wissenschaft und Benehmung aller Lieferungslustigen mit dem Besatze hiemit allgemein bekannt gemacht wird, daß die erwähnte Quantität Weizen in guter annehmbarer Qualität und in dem gehörigen Gewichte in 3 Monats-Raten ganz nach den gewöhnlichen, bey Licitationen zur Deckung des quartalsweisen Getreidbedarfes für das k. k. Bergamt Idria festgesetzt werdenden Bedingungen, welche täglich in den Amtsstunden bey diesem Kreisamte eingesehen werden können, abzuliefern seyn werde.

K. K. Kreisamt Laibach den 23. December 1825.

---

Stadt- und Landrechtliche Verlautbarung.

Z. 1544.

(2)

Nr. 7527.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: es sey über das Gesuch des Martin Smolle, Besitzer des Hauses Nr. 71 alte, 66 neue, auf der Pottana-Vorstadt alhier, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte rückichtlich des zwischen dem Jacob Inglicsch und Anton Jenko errichteten Kaufcontractes ddo. 25. März 1801, und intabulirt am 22. Juny 1801 auf das Haus Nr. 71 alte, 66 neue, in der Pottana Vorstadt alhier, gewilliget worden. Es haben demnach alle jene, welche auf gedachten Kaufcontract aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte sogleich anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachte Urkunde und resp. das darauf befindliche Intabulationscertificat nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden wird.

Laibach den 13. December 1825.

---

Aemtliche Verlautbarung.

Z. 1549.

Licitations-Edict.

ad Nr. 173

Von der k. k. Berggerichts-Substitution in Krain und Littoral zu Laibach wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es seye auf Anlangen des Herrn Franz Schuller, Gewerke- und Bergbau-Vorsitzer zu Kropp, als Vormund der minderjährigen Maria Thomann zu Steinbüchl, über beygebrachte Benehmigung

(Z. Beyl. Nr. 103 d. 27. December 1825.)

D

des löbl. Bezirksgerichts Radmannsdorf, als Obervormundschafts-Behörde, vom 21. May d. J., Nr. 300, in den freyen, jedoch versteigerungsweisen Verkauf der, theils auf Namen der Pupillinn Maria Thomann, meistens aber auf Namen ihres seligen Vaters Anton Thomann, bergbüchlich geschriebenen Eisenschmelz- und Hammerwerks-Entitäten zu Steinbüchl gewilliget worden.

Zur Vornahme des Verkaufes dieser Entitäten, als der Schmelz- und Hammer- Läge, oder Antheile:

Montag in der 1ten sammt Koblarn Nr. 13, Dienstag in der 4ten sammt Erztplatz Nr. 29, Montag und Mittwoch in der 5ten sammt Erztplatz Nr. 39 und Koblarn Nr. 23, Dienstag und Mittwoch in der 6ten sammt Erztplatz Nr. 28 und Koblarn Nr. 3, Montag in der 7ten sammt Koblarn Nr. 22, dann Montag, Dienstag, Mittwoch und Donnerstag in der 8ten Reihe- Woche, sammt Koblarn Nr. 16, 17, 18 u. 19 und Roheisenkammerl Nr. 43, wird nur eine Licitationstagsakung und zwar auf den 30. Jänner 1826 im Bergwerke Steinbüchl im Hause des Herren Gewerken und Vorstehers Thomas Possel, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 3 bis 6 Uhr anberaumat, und jeder Schmelz- und Hammer-Tag sammt Koblarn oder Erztplatz pr. 270 fl. C. M. ausgerufen werden.

Die Licitationsbedingungen können sowohl bey dieser k. k. Berggerichts-Substitution, als auch bey dem löbl. Bezirksgerichte zu Radmannsdorf, in denen gewöhnlichen Amtsstunden, nicht minder bey dem Vormunde Herrn Franz Schuller, oder vor und während der Licitation eingesehen werden.

Laibach den 6. December 1825.

---

### Bermischte Verlautbarungen.

Z. 1546.

E d i c t.

(1)

Bey dem gefertigten Bezirksgerichte haben am 28. December l. J. früh um 9 Uhr alle jene, welche aus was immer für einem Rechtsgrunde an dem Verlasse des seel. Florian Globaker in Gabrouka einen Anspruch zu machen gedenken, wie auch jene, die zu demselben etwas schulden, um sogewisser zu erscheinen, als widrigens sich die Erstern die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zur Last legen, Letztere aber zur Berichti- gung ihrer Rückstände im Rechtswege verhalten werden.

Bez. Gericht Seisenberg am 20. December 1825.

---

Z. 1547.

E d i c t.

(1)

Alle jene, die an die Verlassenschaft nach dem seel. Barthelma Tronkel aus Gabrouka, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu machen gedenken, haben am 29. December l. J. Vormittags um 9 Uhr um so gewisser in dieser Amtstanzleu zu erscheinen, als widrigens sich dieselben die Folgen des §. 814 b. C. B. selbst zur Last legen werden.

Bez. Gericht Seisenberg am 20. December 1825.

---

Z. 1519.

E d i c t.

Nr. 2999.

(3) Von dem Bezirksgerichte Sittich im Neustädler Kreise wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Anton Gladin von Treffen, in Vertretung

des Herrn Dr. Joseph von Födransperg, die executive Versteigerung der dem Anton Piskur zu Fittsch gehörigen, der löblichen Religionsfondsherrschaft Sittich sub Uebars. Nr. 35 unterthänigen 135 Hube, und der der löblichen Pfarrgült Weirelberg sub Rectif. Nr. 9 zinsbaren Ueberlandsäcker, wegen schuldigen 350 fl. c. s. c. bewilliget worden.

Da nun hiezu 3 Termine, und zwar für den ersten der 17. Jänner, für den zweyten der 17. Februar und für den dritten der 21. März 1826, mit dem Beyfuge bestimmt wurden, daß wenn die Drittelhube und die Ueberlandsäcker, weder bey dem ersten noch zweyten Termine um die Schätzung pr. 176 fl. 30 kr. oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bey dem dritten auch unter der Schätzung verkauft werden würden; so werden Kauflustige, welche die Schätzung dieser Realitäten, die darauf haftenden Beschwerden und die Verkaufs-Bedingnisse indessen in dieser Bezirkskanzley einsehen können, hiezu geladen.

Sittich am 5. December 1825.

Z. 1520.

E d i c t.

Nro. 558.

(3) Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Seisenberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey auf Ansuchen des Anton Kunian von Kleingupf, wider Andrá Pirnath von ebenda, wegen schuldigen 77 fl. 24 kr. c. s. c., in die Feilbiethung der dem Letztern gehörigen, zu Kleingupf liegenden, dem Gute Weineg unterthänigen, gerichtlich auf 100 fl. geschätzten ganzen Kaufrechtshube sammt Wohn- und Wirthschaftsgebäuden gewilliget worden. Hiezu werden nun drey Versteigerungstagsakungen, und zwar die erste auf den 30. November, die zweyte auf den 31. December l. J., und die dritte auf den 31. Jänner k. J. 1826, jedesmahl Vormittags von 9 bis 12 Uhr in loco der Realität mit dem Beyfügen anberaamt, daß im Fall besagte Realität bey einer der ersten zwey Tagsakungen nicht wenigstens um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden sollte, bey der dritten und letzten Licitation auch unter der Schätzung hintan gegeben werden würde.

Sämmtliche Kauflustige werden zur zahlreichen Erscheinung mit dem Beyfügen eingeladen, daß die Licitations-Bedingnisse am Tage der Licitation bekannt gemacht werden.

Bezirksgericht Herrschaft Seisenberg den 9. December 1825.

Anmerkung. Bey der ersten am 30. November l. J. abgehaltenen Versteigerung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

### K. K. Lotterziehung

in Triest am 24. December 1825: 55. 33. 23. 18. 43.

Die nächsten Ziehungen werden in Triest am 5. und 21. Jänner 1826 abgehalten werden.

# Pränumerations = Anzeige

für die

Laibacher Zeitung und das Illyrische Blatt.

Bei dem nun herannahenden Jahreschlusse sieht sich die unterzeichnete Verlags-Handlung verpflichtet, den resp. Herren Abonnenten der Laibacher Zeitung für die bisherige Abnahme zu danken, und zugleich in Erinnerung zu bringen, Ihre Bestellungen für das nächste Halbjahr gefälligst noch im Laufe dieses Monats an die unterzeichnete Verlags-Handlung gelangen zu lassen, widrigens für die sich etwa später meldenden Herren Pränumeranten der Nachtheil entstehen würde, die vorgelaufenen Nummern der Zeitung einbüßen zu müssen, weil die Auflage nur nach der Zahl der Pränumeranten berechnet wird.

Zugleich ist die Verlags-Handlung genöthiget, diejenigen P. T. Herren Pränumeranten, welche noch rückständige Pränumerationen zu leisten haben, dringend zu ersuchen, dieselben ehestens zu berichtigen, da man sonst von weitem Bestellungen keine Notiz nehmen könne.

Der Pränumerations = Preis dieser Zeitung, sammt Illyrischem Blatt und Beylagen, bleibt forthin derselbe, nämlich:

in der Stadt jährlich	6 fl. 30 kr.	halbjährig	3 fl. 15 kr.
mit Couvert im Compt.	7 = 30	=	3 = 45
portofrey mit der Post	9 =	=	4 = 30

Das Illyrische Blatt wird, wie bisher, auch ferner auf Verlangen, besonders (ohne Zeitung) verabsolgt. Der Pränumerations = Betrag ist:

im Comptoir ganzjähr.	2 fl. — kr.	halbjährig	1 fl. — kr.
mit Couvert	= 2 = 30	=	= 1 = 15
mit der Post	= 3 = 30	=	= 1 = 45

Bestellungen können entweder, mit portofreier Einsendung des Pränumerations = Betrags, im Zeitungs = Comptoir, oder bey dem hiesigen löbl. k. k. Oberpostamte, so wie auch bey den zunächst liegenden Postämtern geschehen.

Laibach den 13. December 1825.

pr. Edel v. Kleinmayr'schen  
Zeitungs = Verlag.